

# Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 30. Dezember 1851.

## Oberamt Nagold.

Die von dem Oberamt Tübingen verfügte vorläufige Beschlagnahme der beiden Schriften: Ludwig Rossuth von S. E. Horn. Erster Band, Leipzig Verlag von Otto Wigand 1851 und der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849, von Georg Klapka, Leipzig, Verlag von Otto Wigand 1851, ist wegen ihres den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufenden Inhalts von R. Kreis-Regierung bestätigt und der Gerichtsstelle die erforderliche Mittheilung gemacht worden. Behufs der geeigneten Einschreitung gegen die Verbreitung dieser Schriften werden die Orts-Vorsteher hievon in Kenntniss gesetzt.

Nagold, den 27. Dezember 1851.  
Königliches Oberamt.  
Wiebbekink.

## Oberamt Nagold.

Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Verbindlichkeiten ausgewandert:

Nach Nordamerika:

Michael Blaid, Weber von Bernsdorf mit Familie,  
Jakob Lang, Schmid, Wittwer von Wenden mit zwei Söhnen,  
Johann Georg Galkner, ledig,  
Sailer von Altenstaig;  
nach Ostreich:

Katharine Sattler, ledig von Wildberg,  
Johannes Braun, Bierbrauer, ledig von Egenhausen.

Nagold, den 27. Dezember 1851.  
Königliches Oberamt.  
Wiebbekink.

## Oberamtsgericht Nagold.

### Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen

werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Weiland Johann Georg Vahr, Maurer von Oberschwandorf, Montag den 26. Januar 1852, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Oberschwandorf.

Nagold, den 17. Decbr. 1851.  
R. Oberamtsger. Ct.  
v. Rom.

## Amtsnotariat Altenstaig.

Simmersfeld,  
Gerichtsbezirks Nagold.

### Zweiter

### Mühle- und Guts-Verkauf.

In der Schuldsache des  
Johann Georg Kentschler,  
Schuldmüllers von Simmersfeld,

wird das in diesem Blatt No. 91 unterm 14. November 1851 zum Verkauf ausgeschriebene

Anwesen, gemeinderathlich zu 7760 fl. geschätzt, am

Montag dem 26. Januar 1852, auf dem Rathhause zu Simmersfeld einem wiederholten zweiten und bei einem günstigen Ergebnis aber letzten Verkauf ausgesetzt.

Zu dieser Verhandlung, welche Morgens präcise 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird, werden die Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß diejenigen und ihre Bürgen, welche der Verkaufskommission nicht persönlich bekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinderathlich beglaubigte

Zeugnisse zu den Akten zu legitimiren haben.

Altenstaig, den 22. Dez. 1851.

Königl. Amtsnotariat.  
Wullen.

Hornberg,  
Oberamts Calw.

## Fabrisk- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des weiland Friedrich Pfeifle, gewesenen Bürgers und Webers alhier, kommt die vorhandene Fabrick

am Freitag dem 2. und Samstag dem 3. Januar 1852, im öffentlichen Aufstreich um baare Bezahlung zum Verkauf.

Es kommt vor:

Manns- und Weibskleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeräth, Schirr, Schreinwerk,



Bandgeschirr und allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, ein Wagen,



Pflug und Egge, zwei Webstühle und Webeschirr, auch zwei große

Heulen, circa 70 Bund Haberstroh, circa 60 Bund Roggenstroh,

etwa 35 Centner Heu und Dehnd, bemerkt wird, daß der Anfang des Verkaufs je

Morgens 9 Uhr beginnt und das Webergeschirr und Futter erst am zweiten Tage zum Verkauf kommt.

Ferner kommt

am Donnerstag dem 8. Januar, Vormittags 10 Uhr,

die zur Masse gehörige Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, bestehend:

1) In einer zweistöckigen Behau-

r 3,300,000  
Schffel oder  
se des Lano  
aber die  
ie Zeit des  
hie ganze  
en, auf un-  
ngen; denn  
Vorau zu  
zu Gebote  
Man muß  
sich umzu-  
n, was sie  
bre unsichere  
hearten klei-  
echte Erndte,  
liche Mittel-  
überreichen  
pekuliren in  
ein wesent-  
orscheinlichen  
gierung, von  
ein zu be-  
p Remand  
kaufen solle,  
sich leidlich  
Kornwuchers  
empfundnen  
nicht lange  
eben so viel  
Getreide ihn  
die; er hat  
Mebl spar-  
elf Monaten  
Ländes auf-  
r Entsetzen  
Wochen des  
Sie würde  
lehten Erndte  
eise um ein  
die Masse  
wölstel von

**Preise.**  
In Tübingen:  
Kernendr. 15k.  
ed 5 2 3 O. 1.  
Hensfleisch 8.  
Wolfsch. 6.  
Hühnersch. 5.  
Schw. adgez. 8.  
unadgez. 9.  
In Calw:  
Kernendr. 15k.  
ed 5 2 3 O. 1.  
Hensfleisch 8.  
Wolfsch. 6.  
Hühnersch. 5.  
Schw. adgez. 8.  
unadgez. 9.





sung, Scheuer  
und Schopf  
unter einem  
Dach,

2)  $\frac{3}{8}$  Morgen 19  
Ruthen Gras-  
und Baumgarten  
beim Haus,



3)  $3\frac{3}{8}$  Morgen 46 Ruthen Acker  
der Gehacker genannt,  
4)  $1\frac{1}{8}$  Morgen 4 Ruthen Acker  
im Steinach genannt,  
5)  $5\frac{3}{8}$  Morgen 4 Ruthen Acker  
im Altbaum genannt,  
6)  $\frac{6}{8}$  Morgen 36 Ruthen Wiesen  
im Kölbachthal.

Kaufsliebhaber werden zu diesen  
Verhandlungen eingeladen und haben  
sich, so weit sie diesseits unbekannt  
sind, zum Liegenschaftsverkauf durch  
gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse  
auszuweisen. Um die Bekanntmachung  
werden die Ortsvorsteher ersucht.

Den 22. Dezember 1851.

Waifengericht.

Vorstand:

Schultzeiß Kübler.

Berneck,

Oberamts Nagold.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse der  
Johs. Göz'schen Eheleute dahier  
kommt am

Donnerstag dem 8. Januar 1852,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:  
G e b ä u d e:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst  
eingemauertem Schauer  
und darunter befind-  
lichem Keller, mitten

in der Stadt, an der Altenstai-  
ger Straße, und  
2 Viertel  $9\frac{3}{4}$  Ruthen Garten beim  
Haus,

Gesammt-Anschlag . . . 800 fl.;

W i e s e n:  
 $\frac{7}{8}$  Morgen 13 Ruthen im Kull-  
bachthal,

Anschlag . . . 350 fl.;

A c k e r:  
2 Morgen 2 Viertel  $35\frac{1}{2}$  Ruthen  
Gebauetes und

$\frac{1}{2}$  Viertel 18 Ruthen Hecken in  
der Schilhalde,

Anschlag . . . 350 fl.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber,  
auswärtige mit obrigkeitlichen Prädi-  
kats- und Vermögens-Zeugnissen ver-  
sehen, mit dem Anfügen eingeladen,  
daß die geeignete Lage dieser Behau-

sung jedem Geschäftsmann gewiß mit  
Recht empfohlen werden kann, und  
daß die Zahlungs-Bedingungen billig  
gestellt werden.

Den 26. Dezember 1851.

Waifengericht.

Vorstand:

Brenner.

### Böfingen und Haiterbach. Letzter Schildwirthschafts- Verkauf.

Das Hirtswirthshaus in Böfing-  
gen, welches neben  
dem Wohnhaus ein  
besonders stehendes  
schönes, geräumiges  
und neu erbautes Bierhaus, eine  
Scheuer, einen besondern Schopf,  
einen  $\frac{3}{4}$  Morgen großen Gar-  
ten, so wie die Einrichtung zur  
Bier- und Branntwein-Brenne-  
rei mit Kessel und allem Zuge-  
hör enthält,



wollen die gegenwärtigen Eigenthü-  
mer am

Montag dem 5. Januar 1852  
im Hirsch zu Haiterbach im öffent-  
lichen Aufstreich zum letztenmal unter  
billigen Zahlungs-Bedingungen, welche  
vor der Verhandlung bekannt gemacht  
werden, verkaufen, wobei bemerkt wird,  
daß bei einem nur halbwegs annehm-  
baren Angebot sogleich zugesagt wer-  
den wird.

Das Anwesen kann jede Stunde  
eingesehen werden und werden die  
Liebhaber auf obige Zeit höflich ein-  
geladen.

Den 26. Dezbr. 1851.

Die Eigenthümer, in deren  
Namen:

J. Georg Gutekunst.

Rohrdorf,  
Oberamts Nagold.

### Hopfenstangen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus  
dem Gemeinde-Schönwald  
1000 Stücke Hopfenstangen  
gegen baare Bezahlung, die  
Kaufsliebhaber wollen sich am

Montag dem 5. Januar 1852,  
Mittags 1 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause einfinden.

Den 27. Dezember 1851.

Schultheissenamt.  
Seeger.

Berneck,  
Oberamts Nagold

### Bretter- und Dielen-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse der  
Johs. Göz'schen Eheleute, gewesenen

Schreiners dahier, werden am  
Mittwoch dem 7. Januar 1852  
nachstehende Dielen und  
Bretter im öffentlichen Auf-  
streich gegen baare Bezah-  
lung verkauft:

137 Stücke tannene Bre ter,  
56 Stücke tannene Dielen,  
39 Stücke Birnbäume,  
27 Stücke Kirschbäume,  
25 Stücke eichene Bretter und Die-  
len,

10 Stücke birkene,  
8 Stücke aborne,  
8 Stücke buchene,  
2 Stücke eichene Flecken,  
2 Stücke eichene Flecken und  
13 Packete naß- und kirschbäu-  
mene Fourniere,

so wie noch mehrere für Handwerks-  
leute zugerichtete Gegenstände.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem  
Anfügen eingeladen, daß die Verkaufs-  
Verhandlung nach zuvor genomme-  
ner Einsicht

Morgens 9 Uhr

in dem Göz'schen Hause ihren Anfang  
nehmen wird.

Den 26. Dezember 1851.

Waifengericht.

Vorstand:

Brenner.

N a g o l d.

Ferner eingegangene Op'ier und  
Beiträge für den Gustav-Adolphs-  
Verein:

Altenstaig Stadt. Von der Ge-  
meinschaft 2 fl., Mädchenschule 6 fl.,  
Knabenschule 1 fl. 18 kr., von N. N.  
24 kr., von Altenstaig Dorf 1 fl. 26 kr.,  
von Ebhausen 3 fl. 17 kr., von Rohr-  
dorf 4 fl. 28 kr., von Entthal 48 kr.,  
von Gütlingen 6 fl. 31 kr., von  
Zielshausen 1 fl., von Pfrendorf  
24 kr., von Emmingen 54 kr. 3 bl.,  
von Minderbach 43 kr. 3 bl., von  
Simmersfeld 2 fl., von Walddorf  
3 fl. 9 kr., von Oberschwandorf 2 fl.  
39 kr. 3 bl., von Warth 1 fl. 3 kr.  
Persönliche Beiträge von den Herren  
Pfarrer Haas in Rothfelden 1 fl.,  
Diakonus Schüz 1 fl., Dr. Med.  
Schüz 1 fl. 30 kr., Pfarrer Stein-  
heil in Gütlingen 1 fl., Pfarrer Guf-  
mann in Altenstaig 30 kr., Schul-  
meister Schlak 12 kr.,

Den Empfang bescheinigt mit herz-  
lichem Dank.

Nagold, den 26. Dez. 1851.

Defan Freihofser.

**Ebhausen,**  
Oberamt Nagold.  
**Zugelaurener Hund.**  
Dem Unterzeichneten lief ein schwarzer Hund mit weißer Brust, Rüde, zu, welchen der Eigenthümer gegen Bezahlung der Futter- und Einrückungskosten abholen wolle.  
Den 26. Dezember 1851.  
Spinner Gaub.

**Salsach.**  
Oberamt Herrenberg.  
**Zugelaurener Hund.**  
Den 2. Dez. dieses J. ist dem Unterzeichneten ein gelbrother Schweißhund mit weißer Brust, weißen Füßen, an dem rechten Ohr ein Stück ausgerissen, zugelaufen. Derselbe kann gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr abholt werden bei  
Gottlieb Nau.

**Nagold.**  
**Schlitten feil.**  
Ein zweispänniger, ganz moderner Schlitten wird verkauft. Von wem, sagt  
G. Zaiser.

**Oberamt Nagold.**  
**Ueber Eheurung und Handel mit Nahrungsstoffen.**  
(Fortsetzung.)

Die höheren Preise nun sind nichts anderes als ein unethisches und unerföhliches Mittel, um das Volk zu zwingen, seinen Verbrauch nach den Umständen einzuschränken (von einer andern Folge, die sie haben, nämlich von der Heranziehung ausländischen Getreides durch den Handel, werden wir später reden), und da es gewiß unmöglich seyn würde, eine solche Einschränkung auf anderem Wege, etwa durch polizeiliche Zwangsmaßregeln oder gar durch vernünftige Vorstellungen, herbeizuführen, so ist es klar, daß die Preiserhöhung eine Wohlthat oder, wenn man lieber will, unter zwei Uebeln das bei weitem geringere ist. Eine Regierung, die gewaltsam einen wohlfeilen Getreidepreis festsetzte, würde genau so handeln, wie ein Schiffskapitän, welcher bei vorausichtlicher dreiwöchentlicher Reise, für die er nur Proviant auf zwei Wochen hat, gleichwohl seiner Mannschaft volle Rationen verabreichen wollte. Die weise und heilsame Strenge des Kapitäns, der in solchem Falle seine Leute auf kurze Ration setzt, entspricht ganz genau der Operation des verschriebenen Kornwucherers und es macht für die Konsumenten durchaus keinen Unterschied in der Wirkung, daß der Kornwucherer seine Handlungsweise lediglich nach seinem eigenen Vortheile bemißt. Der Getreidespekulant auf dem Lande kann so wenig wie der Kapitän an Bord den Vorrath des vorhandenen Proviantes auch nur um ein Körnchen, um ein Mehlstäubchen vermehren; er kann sich allerdings über den wahren Bedarf

**Nagold.**  
**Schlitten feil.**  
Es sind bei mir zwei Schlitten, der eine einspännig und der andere zweispännig, noch ganz neu, zu verkaufen.  
Den 29. Dezbr. 1851.  
Sägmüller Kentschler.

**Nagold.**  
**Empfehlung.**  
Aethien Jamaica Rum, so wie feinste Orange-Nusch-Essenz mit Rum und Aiac empfiehlt  
Gustav Smelin.

**Nagold.**  
**Gefundenes.**  
Eine letzte Sonntag in dieser Stadt gefundene Quaste mit Glocke werden.  
kann der Eigenthümer abholen bei  
G. Zaiser.

Schöne, mit Golddruck und Malerei eingefasste

## Neujahrswünsche

sind in großer Auswahl zu 3 Kreuzer per Stück zu haben in der Buchhandlung von G. Zaiser.

**Nagold.**  
Der Herr Sekretär Rief hat seinen Abgang von hier mit einer wohlthätigen Handlung bezeichnet und mir 25 fl. für die Armen zugestellt. Ich glaube, auch dieses Beweises der Menschenfreundlichkeit des verehrten Gebers öffentliche und dankbare Erwähnung thun zu sollen.  
Den 28. Dezember 1851.  
Dekan Freiboser.

**Nagold.**  
**Liederkränz.**  
Die Mitglieder des Liederkränzes feiern am  
1. Januar  
in der Post ihr jährliches Stiftungsfest, wozu Musikfreunde höflich eingeladen  
Der Anfang ist um 5 Uhr.  
Reichardt.

der Erndte irren, aber er muß diesen Irrthum mit seinem eigenen Gelde büßen; denn wenn er seine Vorrathe zu lange anhält, so wird er sie in einem Augenblicke zum Verkaufe bringen müssen, wo die vorhandenen Massen für die Zeit bis zur nächsten Erndte schon wieder ausreichen, und er muß dann mit einem geringeren Nutzen vorlieb nehmen oder wohl gar selbst zusehen. Er wird sich also alle Mühe geben, solchen Irrthum möglichst zu vermeiden, gewiß weit mehr Mühe, als eine Regierungsbehörde, die für ihre etwaigen Rechnungsfehler nicht persönlich haftet.  
Man kann sich das Verhältniß nicht klarer veranschaulichen, als wenn man sich die Zeit von einer Erndte zur andern als eine Seereise vorstellt. Die Bevölkerung hat für diese Seereise ein gewisses Quantum von Lebensmitteln an Bord, mit dem sie auskommen muß bis zum Tage der Landung. Unterwegs merken die Proviantmeister, die Inhaber von Kornlagern, daß die Passagiere zu viel verzehren und sie spranken die Rationen ein, d. h. sie verkaufen theurer. Wenn nun die Passagiere Meuterei machen und den Kapitän zwingen, er solle die Proviantmeister anhalten, zu den alten wohlfeilen Preisen abzugeben, so werden sie freilich eine Zeit lang in Ruhe zu leben, aber es wird ein Tag kommen, wo die Schreckensnachricht ertönt: Kein Brod mehr an Bord! Wie gesagt, die Proviantmeister können sich verrechnen; die Reise kann schneller zu Ende gehen, als gewöhnlich, und die Entbehrungen, die sie den Passagieren auferlegt haben, können sich als überflüssig erweisen, aber wird ein vernünftiger Mensch um einer solchen Möglichkeit willen sich der Gefahr des Hungers

todes aussetzen, zumal wenn er weiß, daß die Proviantmeister das allerdringendste persönliche Interesse, das Interesse ihres eigenen Geldbeutels haben, sich nicht zu verrechnen?

Es ist daher nicht Unmenschlichkeit, sondern Barmherzigkeit und Wohlthat, wenn die Behörden in den aufgeregten Zeiten einer Theuerung den Attentaten einer unwissenden Menge auf die Freiheit des Verkehrs und auf das Eigenthum der Getreidehändler mit nachsichtloser Strenge entgegenreten.

## II. Die Getreide-Ausfuhr-Verbote.

Wenn nun, wie wir gesehen haben, der Nothstand nach einer schlechten Erndte darin besteht, daß, um mit dem vorhandenen geringen Vorrathe von Lebensmitteln bis zur nächsten Erndte auszureichen, jeder einzelne Verzehr seinen täglichen Verbrauch einschränken oder, um der ganzbaren Anschauung zu folgen, seinen Bedarf theurer bezahlen muß; so scheint es nahe zu liegen, daß die Staatsregierung ein Verbot erlassen müsse, diesen an sich schon ungenügenden Vorrath an Nahrungsstoffen noch mehr zu verringern durch Ausfuhr in fremde Länder oder durch Verwendung zu untergeordneten Zwecken, wie z. B. zur Branntweinderstellung.

Was zunächst die Ausfuhrverbote anlangt, so kennt man diese Maßregel schon seit den ältesten Zeiten. Aber so weit unsere geschichtliche Kunde reicht, hat sie immer nur die Noth verschlimmert, nicht sie gelindert. Wir müssen sie sowohl vom rechtlichen wie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus verdammen. Vom rechtlichen, weil sie einer Eigenthums-Verraubung gleichkommt. Der Landmann ist auf einen gewissen Durchschnittspreis seiner Produkte angewiesen und dieser Durchschnittspreis entsteht, indem man aus den niedrigen Preisen nach reicher Erndte und aus den Hungerpreisen theurer Jahre die Mitte zieht. Es ist eine offenbare Ungerechtigkeit, wenn man ihn verhindert, den Nachtheil niedriger durch den Nutzen hoher Preise auszugleichen, oder man müßte denn gesonnen sein, ihm von Staats wegen auch in wohlfeilen Jahren einen sogenannten „remunerating price“ einen lohnenden Preis zu gewährleisten. Wollte man das thun, so müßten alle Konsumenten in wohlfeilen Jahren eigens besteuert werden, um das Unrecht zu vergüten, das während der Theuerung der Producent zu ihren Gunsten erleidet.

Aber, kann man einwenden, Noth kennt kein Gebot und Hunger fragt nicht nach Gerechtigkeit. Dieß ist wahr, und es ist daher besser, die Zweckwidrigkeit als die Ungerechtigkeit der Getreideverbote nachzuweisen.

Die Ausfuhr findet natürlich nur dann statt, wenn sie einen Gewinn in Aussicht stellt, also nur aus einem Lande mit wohlfeilen Preisen in ein Land, wo Getreide theurer ist. Der Transport, die Versicherung, die Kommission, die Lagermiete in fremden Speichern müssen noch abgezogen werden vom Verkaufspreise, und der Werthunterschied muß zwischen dem ausführenden und einführenden Lande also schon einigermaßen erheblich seyn, ehe der Kaufmann sich einschließt, seine Kornvorräthe in die Fremde zu verschiffen. Er wird sich nicht dazu entschließen, sobald er Grund hat anzunehmen, daß man sein Korn bald im eigenen Lande besser wird gebrauchen, als auch höher wird bezahlen können. Und wir haben bereits nachgewiesen, daß dieß besser vom Kaufmann beurtheilt werden kann, als vom Staate. Sobald ein wirklicher oder vermeintlicher Mangel im eigenen Lande eintritt, sorgt die Natur selbst, ohne menschliches Zutun, für das wirksamste aller Ausfuhrverbote, nämlich für eine Steigerung der inländischen Preise, und die Strenge dieses Verbots richtet sich ganz genau nach dem jedesmaligen Grade des wirklichen oder vermeintlichen Mangels. Es bleibt lax, so lange der Mangel noch bezweifelt wird: es wird straffer, so wie er unzweideutig und erheblich erscheint. Und am Ende erreicht es einen Punkt, wo nicht nur jedwede Ausfuhr aufhört, sondern wo die Einfuhr fremden Getreides massenweise beginnt. Wenn nun der Staat dieser naturgemäßen Abstufung durch Dekrete vorgreift, so ist die erste Folge, daß augenblicklich alle Inhaber von Vorräthen flüchtig werden und an sich zu halten anfangen. Jedermann denkt: wenn der Staat die Ausfuhr verbietet, so muß es sehr schlimm stehen, schlimmer als man auf der Kornbörse geglaubt hat; wir werden also noch viel höhere Preise bekommen und ich will mit meinen Verkäufen noch warten. Die Preise steigen also und das Publikum wird einer freilich vorübergehenden, aber doch immer sehr drückenden künstlichen Theuerung ausgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

## Ragolber wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 27. Dezember 1851.

Frucht- Gattungen.	Preis,					Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.		1 Pfd. Lichte, gegohene 20fr. 1 Pfd. Lichte, gezogene 19fr. 1 Pfd. Seife . . . 14fr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	Gr.	fl.	fr.	4 Pfd. Kernbrod . . 14 fr. 4 Pfd. Schwarzbrod . . 12 " 1 Weiz a 6 Lth. — Oel. 1 "		
Dinkel, neu. 1 Sch.	7	24	8	56	6	6	89	—	617	16	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 1 Rindfleisch . . . 6 " 1 Hammelfleisch . . . 5 " 1 Kalbfleisch . . . 6 " 1 Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 " unabgezogen . . . 10 "	Holz-Preise. Böcklein, 1' breit: raube . . . 30—36 " halbandre . . . 40 " blinde . . . 54 " Breiter, 1' br. . . 16—18 " 9—10" br. . . 14 " Rahmenstengel 10—12 " Latten . . . 3—4 " Al. Buchenholz: pr. Achse 13 fl. — " geköst 13 fl. — " Al. Tannenholz: pr. Achse . . . 6 fl. 36 " geköst . . . 6 fl. 15 "
Dinkel, all.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fett-Preise. 1 Schweine-Schmalz 22 " 1 Rindschmalz . . . 18 " 1 Butter . . . 15 "	
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Haber . . .	3	36	3	28	3	20	8	4	22	28		
Gerste . . .	11	38	11	28	10	56	12	2	140	30		
Mahlfrucht . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bohnen 1 Gr.	—	—	1	30	—	—	—	2	3	—		
Weizen . . .	2	10	2	7	2	—	2	—	34	6		
Roggen . . .	1	42	1	32	1	22	—	5	7	41		
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erbsen . . .	—	—	2	—	—	—	—	1	2	—		
Linien . . .	—	—	1	24	—	—	—	1	1	24		
Ein.-Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Rog.-Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.